Theologisches Literaturblatt.

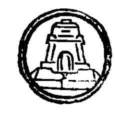
Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 8. **Leipzig, 12. April 1918.** **XXXIX. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Zur neueren kirchenrechtsgeschichtlichen Literatur.

Von Albert Werminghoff-Halle a. S.

Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz. Stuttgart, F. Enke 1915—1917:

Nr. 84—85 und 86—87. **Kaas, Dr. th. L.** (Priester der Diözese Trier), **Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preussen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie.** I. 1915 (XL, 488 S. gr. 8). II. 1916 (X, 482 S. gr. 8). 38 Mk.

Nr. 88. **Mack, Dr. phil. E., Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung.** 1916 (XII, 288 S. gr. 8). 11. 40.

Nr. 89. **Hillengass †, A., Die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu** (Société du Sacré-Coeur de Jésus). Eine kirchenrechtliche Untersuchung. 1917 (XVI, 232 S. gr. 8). 9 Mk.

Nr. 90—91. **Voigt, Prof. Dr. phil. K.** (Priv.-Doz. d. Gesch. an d. Univ. Münster i. W.), **Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber.** 1917 (XVI, 265 S. gr. 8). 10. 40.

Löhr, Dr. th. et jur. et phil. Joseph (z. Z. Festungsgarnisonspfarrer in Metz), **Das Preussische Allgemeine Landrecht und die katholischen Kirchengesellschaften** (a. u. d. T.: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von K. Beyerle, E. Göller, G. J. Ebers, Nr. XXXI). Paderborn 1917, F. Schöningh (X, 152 S. gr. 8). 6 Mk.

Gyr, Dr. jur. H., Die Pfarreiteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte. Einsiedeln 1916, Benziger & Co. (XVI, 223 S. gr. 8). 5. 30.

Die noch verhältnismässig junge Wissenschaft der kirchlichen Rechtsgeschichte erweist sich als stark genug, um inmitten des gewaltigen Krieges eine Reihe von Arbeiten vorzulegen, deren Gegenstände, wie verschieden immer sie im einzelnen sein mögen, erkennen lassen, welche reichen Früchte der lange Zeit unbestellte Boden in sich birgt. Im Zeichen freilich der Papiernot ist die Aufgabe des Berichterstatters recht undankbar: während er ausführlich sein möchte, wird er zu knappster Kürze angehalten, und die Autoren grollen, wenn nur Skizzen ihrer Bücher dargeboten werden.

Von den sechs Arbeiten, die heute zu werten sind, gehören vier zu der verdienstvollen Sammlung der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“, die U. Stutz seit dem Jahre 1902 leitet und bald in das zweite Hundert ihrer stattlichen Hefte eintreten sieht. Je zwei von ihnen befassen sich mit Problemen der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Entwickelung; unser Referat folgt den Zeiträumen, deren Behandlung sie unternahmen.

K. Voigt hat sein Buch über die karolingische Klosterpolitik, den Niedergang des westfränkischen Königstums, Laienäbte und Klosterinhaber in zwei Teile gegliedert. Der erste gibt eine Uebersicht über die Rechtsstellung der königlichen Klöster im ungeteilten fränkischen Reiche und dann in seiner Westhälfte, der zweite untersucht das Recht der Laienäbte und Klosterinhaber gegenüber den ihnen anheimgestellten Klöstern. Sollten wir beide Abschnitte gegenseitig einschätzen, so würde sich die Wagschale zugunsten des zweiten senken. Er klärt zum ersten Male die eigentümliche Stellung der Laienäbte und Klosterinhaber auf, lehrt sie unterscheiden und in ihren Wirkungen auf die Klöster erkennen. Er ist überdies straffer angelegt als sein Vorläufer, dessen Erörterungen fast zu viel Einzelheiten mit sich führen, das Zeichen allerdings einer Entwickelung, die an vielen Punkten einsetzte und das Königtum mehr und mehr zugunsten der Grossen im westfränkischen Reiche aus der ursprünglich engen Verbindung mit seinen ehemals königlichen Klöstern verdrängte. So spiegeln Anfang und Ende des Buches zwei verschiedene Perioden in der Rechtsstellung des Königtums und der königlichen Klöster: in der Zeit der ersten Karolinger starke königliche Gewalt, in der Zeit der letzten Karolinger ausgesprochene Schwäche der Reichsleitung; dort Unterordnung der Klöster unter das Königtum, hier unter das Fürstentum, zusammengenommen also ein Prozess der Mediatisierung der Anstalten unter lokale Machthaber, deren

Recht und Ansprüche gegenüber den Klöstern, klösterlichen Aemtern und Besitzungen diese ihnen und ihren Familien ganz zur Verfügung ausliefert. Das Schicksal der westfränkischen Bistümer in jenen Jahrhunderten findet seine Parallele an dem der Königsklöster; es ist lehrreich, diese Erscheinungen mit denen im ostfränkischen, dann deutschen Reiche zu vergleichen, wo die Mediatisierung der Bistümer erst viel später einsetzte, viel weniger ursprünglich königliche Klöster aber als in Westfranken den Grossen ausgeliefert wurden, ohne dass auch hier sie alle ihre Reichsunmittelbarkeit durch alle Jahrhunderte hätten behaupten können. Es wäre zu begrüssen, erhielten wir für die deutschen Königsklöster des Mittelalters eine ähnliche Arbeit wie die von K. Voigt: für sie liegen nur Teiluntersuchungen vor (z. B. von J. Ficker, G. Matthaei, M. Feierabend), keine aber, die das Material ganz auszuschöpfen sich mühte.

E. Macks Buch gilt der kirchlichen Steuerfreiheit auf dem Gebiete des mittelalterlichen deutschen Reiches. Es stellt zunächst die Gesetzgebung der Kirche und des Reiches dar, alsdann die Praxis der wichtigsten deutschen Territorien und Städte gegenüber jener kirchlichen Forderung, darunter die Beschränkung des kirchlichen Erwerbs durch die sog. Amortisationsgesetzgebung. Die ausgebreitete Belesenheit des Verf.s in Quellen und Literatur verdient jegliche Anerkennung; die Belege und Verweise drängen sich geradezu und verraten, auf wie sicheren Grundlagen der Text beruht. Das schliessliche Ergebnis ziehen die Sätze: „Eine weltgeschichtliche Entscheidung war durch die praktische Lösung der Rechtsfrage bedingt, ob bloss der Papst das Recht der geistlichen Besteuerung habe, oder ob dieses Recht auch den Landesherren zustehe. Was Deutschland anlangt, so hat die Untersuchung gezeigt, dass die päpstliche Gesetzgebung und deren Verwirklichung einander diametral gegenüberstanden. Bei der grossen Rechtszersplitterung, unter der Deutschland litt, weist die Tatsache verschiedene Formen auf. Sie sind durch lokale Bedingungen und zeitliche Verhältnisse gegeben. Die Tatsache selbst findet in der Gesamtentwickelung der Verhältnisse ihre Erklärung, denn man kann sie nicht loslösen vom allgemeinen Gang der Dinge." Es ist hier unmöglich, die allgemeinen Erörterungen des Verf.s wiederzugeben oder den speziellen Gehalt seiner Arbeit näher zu umschreiben; nur so viel sei bemerkt, dass in ihr eine der erfreulichsten Beiträge zur mittelalterlichen Steuergeschichte überhaupt zu begrüssen ist. Die Richtlinien im grossen und ganzen mögen bereits festgelegt gewesen sein, ihren Auswirkungen aber im einzelnen nachgegangen zu sein, bleibt das Verdienst des Buches. Nicht ganz einverstanden sind wir mit der Stoffanordnung im zweiten Abschnitt. Mit gutem Grunde wird die tatsächliche Lage der Kirche, ihrer Diener und ihrer Güter gegenüber den Steuerforderungen der Territorialherren in der Weise geschildert, dass jedes Gebiet — Bayern, die altösterreichischen Erblande, die thüringisch-wettinischen Lande, die brandenburgischen, mecklenburgischen und schlesischen Kolonisationslande, Braunschweig und Jülich-Berg — gesondert ins Auge gefasst wurde. Bei Betrachtung aber der Verhältnisse in den Städten hat die geographische Gliederung einer sachlichen weichen müssen (Verhältnis der Städte zur geistlichen Freiheit, besonders hinsichtlich der Schosspflicht S. 143 ff., der Aufwand „zu der Stadt Bau", besonders das Ungeld und die kirchliche Immunität S. 182 ff.) und ähnlich in den letzten Paragraphen über die rechtsgeschichtliche Entwickelung der Beschränkung des Immobiliarerwerbs, Begriff der Amortisationsgesetzgebung (S. 211 ff.), über die Amortisationsgesetzgebung und ihre Durchführung (S. 216 ff.). Wir bekennen, dass uns S. 143 ff. eine Stoffanordnung nach Städten, S. 211 ff. eine Trennung von Territorien und Städten willkommen gewesen wäre, allein um für jede Stadt alle einschlägigen Materialien an einer Stelle vereinigt zu finden und in die Geschichte der kirchlichen Steuerimmunität innerhalb der einzelnen Stadt eingeführt zu werden, derart dass dann ähnlich bei Betrachtung der territorialen und der städtischen Amortisationsgesetze vorgegangen worden wäre. Mack wird einwenden, dass unser Wunsch zu einer Zersplitterung in zahllose Paragraphen hätte führen müssen, dass infolgedessen die gemeinsamen Tendenzen nicht so zur Anschauung hätten gebracht werden können wie jetzt auf Grund der von ihm gewählten Anordnung. Sein Einwand in Ehren, weisen aber nicht seine Ausführungen in den bezeichneten Abschnitten eine eigentümliche Gemenglage allgemeiner Betrachtungen und spezieller Beispiele auf? Er wird weiterhin bemerken, nicht jede Stadt, in der die kirchliche Steuerfreiheit eingeschränkt oder beseitigt wurde, sei zu einer Amortisationsgesetzgebung vorgeschritten und umgekehrt. Auch hier verkennen wir nicht das Gewicht seiner Worte, wenn er aber einmal im zweiten Abschnitte (S. 57 ff.), näher gesagt in dessen erstem die Territorien behandelnden Teil (S. 7—18) Territorium neben Territorium stellte — sie alle sind oben aufgezählt —, so hätte man für die Steuergesetzgebung der Städte, für die Amortisationsgesetzgebung der landesherrlichen Gebiete und der Städte, reichsunmittelbarer und reichsmittelbarer, ein gleiches Verfahren gern begrüsst, schon allein um auch die Unterschiede der einschlägigen Ordnungen in den Städten und in den Territorien schärfer zu erfassen. Jetzt fühlt sich der Leser gleichsam einem Kreuzfeuer allgemeiner Darlegungen und besonderer Beispiele ausgesetzt; wäre diese unbehagliche Lage nicht zu vermeiden gewesen? Und schliesslich noch eine Bemerkung, die wie auf Voigts so auch auf Macks Buch sich bezieht: warum haben beide Autoren es unterlassen, ihren Arbeiten Bibliographien beizufügen, wie sie in den meisten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" sich finden? Der von ihnen beliebte Ausweg, im Register unter den Namen der Autoren die Stellen anzugeben, wo ihre Bücher jeweils zum ersten Male bibliographisch genau erwähnt werden, will als ein Ersatz erscheinen, der hier wie anderwärts wenig behagt. Wählten sie ihn aus einer Art von Bescheidenheit heraus, die nicht mit Büchertiteln prunken will, oder mit Rücksicht auf den ihnen zugebilligten Raum? Jene dünkt nicht recht am Platze, diese freilich als eine Unterordnung unter höhere Gewalt aus echter Not heraus, der auch wir uns zu beugen haben würden.

In die Neuzeit und Gegenwart führt das Werk von L. Kaas über „Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preussen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie". Schon sein Titel verrät, dass es in sich selbst Geschichte und System zu vereinigen, nicht ineinander zu mischen trachtet, anhebend mit dem späteren Mittelalter und in unserer Zeit ausmündend. Nicht wir allein sind es, die den beiden stattlichen Bänden den Preis zuerkennen*: sie stellen in der Tat eine ausgezeichnete Leistung dar, deren Spuren man sicherlich noch oftmals begegnen wird. Aufgebaut auf ausgedehntem Studium der zum grossen Teil ungedruckten Akten, auf Verwertung der Literatur zieht es jeden Leser in seinen Bannkreis, und immer von neuem

* Vergleiche J. Maring: Historisches Jahrbuch XXXVIII (1917), S. 584 ff. K. Rothenbücher: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung VI (1916), S. 465 ff.

fesselt es durch die kluge Art, wie der schwierige Stoff gemeistert wird, wie Untersuchung, Darstellung und Urteil sich verbunden haben, um klare Erkenntnis zu verbreiten. Mit Recht wird die Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit als ein Ausschnitt aus dem grossen Grenzregulierungskampfe zwischen Staat und Kirche bezeichnet, dessen Austrag durch die besondere Eigenart der politischen und konfessionellen Verhältnisse Preussens seine Prägung erhielt. Auch in ihr rangen Imperium und Sacerdotium miteinander, zeitweise mit besonderer Leidenschaftlichkeit. Der schliessliche Ausgang ist dadurch gegeben, dass dieser Kampf „heute auch in Preussen selbst restlos zugunsten des modernen, konfessionell sich immer mehr desinteressierenden Staatsgedankens unter Zurückdrängung der Kirche in das rein spirituelle Gebiet entschieden ist. Infolgedessen ist die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit, die in früherer Zeit die Geister oft stark in Wallung gebracht hat, für Preussen heute grösstenteils längst erledigt. Das gilt ohne Einschränkung für die Ehegerichtsbarkeit, über die staatlicherseits die Akten geschlossen sind, aber auch in betreff der spärlichen Reste der staatlich anerkannten kirchlichen Disziplinar- und Strafgerichtsbarkeit sind staatliches Recht und Praxis in einen ruhigen Beharrungszustand gekommen". Wir dürfen uns nicht für zuständig erachten, das System der geistlichen Gerichtsbarkeit in Preussen, wie es der Verf. Bd. II, S. 173 ff. darlegt, einer Beurteilung zu unterwerfen; unser Augenmerk war und ist auf die historischen Abschnitte gerichtet, deren Lektüre vor allem lockte und immer mehr fesselte. An der Hand eines sicheren Führers durchmisst man die Jahrhunderte mit den Ansätzen eines Landeskirchentums unter der Obhut der Markgrafen von Brandenburg, die Zeiten der Reformation und der Aufklärung, das 19. Jahrhundert in der Geschichte Preussens mit Ueberwindung der Fremdherrschaft, mit der Bulle De salute animarum und dem Kölner Bischofsstreit, die Periode des Kulturkampfes, sein Ausklingen und die letzten Jahre vor dem grossen Krieg. Die ruhige, schlichte Darstellung erweckt, mehr noch: sie verdient Vertrauen, nicht zuletzt in solchen Abschnitten, deren Inhalt das Bestreben des Verf.s, „die Sache so darzulegen, wie sie gewesen ist, nicht wie sie nach den Auffassungen des einen oder anderen Teiles sein sollte", auf die Probe stellte. Mit gutem Grunde lässt er häufig die Akten selbst sprechen, um auf solche Weise die handelnden Personen zu Worte kommen zu lassen und den Leser zur Mitarbeit anzuregen; nicht vergessen sei deshalb ein Hinweis auf den Aktenanhang, der die „Konstitution wegen der Verfassung der geistlichen Gerichte in Südpreussen vom 26. August 1796", dazu ein Gutachten über die geistliche Gerichtsbarkeit und eine Denkschrift über ihre Organisation vom Jahre 1833 zum Abdruck bringt (II, S. 319 ff.). Im Titel selbst scheint eine Einengung des Gesichtsfeldes auf die westlichen Provinzen Preussens zu liegen — sie wäre bei der Stoffülle alles andere eher denn zu tadeln —, in Wahrheit ist der ganze preussische Staat berücksichtigt, seine östlichen Provinzen (vgl. I, S. 421 ff.), und seine Neuerwerbungen im Jahre 1866 (vgl. II, S. 163 ff.), wie denn auch die dankenswerte Uebersicht über die Zusammensetzung der geistlichen Gerichte Preussens (II, S. 265 ff.) alle Kirchenprovinzen und Diözesen, soweit sie überhaupt preussisches Gebiet umfassen oder erfassen, in Rechnung stellt. Alles in allem ein Werk, das auch der protestantische Kirchenhistoriker und praktische Theologe studieren sollte, nicht allein um seines Gegenstandes willen, sondern auch um daraus zu ersehen, wie sehr die protestantische Wissenschaft dadurch im Rückstande bleibt, dass sie den Aufgaben der evangelischen Kirchenrechtsgeschichte so gut wie abgeneigt sich erweist. Wir werden nicht müde werden, auf diese bedauerliche Tatsache immer wieder aufmerksam zu machen, um einen Wetteifer anzuregen, der an der Fülle der auch hier vorhandenen Probleme längst sich entfacht haben sollte. Ist es nicht bezeichnend, dass im Jubiläumsjahre der Reformation kaum eine Arbeit erschien, die dem Rechte der evangelischen Landeskirchen und seiner Entwickelung sich zugekehrt hätte? Die Zahl der Lutherbiographien ist unübersehbar; ist es auch ihr geistiger Gehalt? Die Frage nach dem Recht der auf den Reformator sich beziehenden Kirchen, nach ihrem Verhältnis zur landeskirchlichen Gewalt ist kaum gestreift worden. Hier klafft offensichtlich eine schmerzlich empfundene Lücke. Manche an sich wohlgemeinte Schrift über das Verhältnis der evangelischen Kirchen zum Staat und über ihre Lösung vom Staate wäre ungeschrieben geblieben, hätten ihre Verfasser durch gründliche Forschungen über das Werden und Wesen der Verbindung von Staat und Kirche sich darüber belehrt, auf welche Weise sie zustande kam, in welchen Bedingungen der Geschichte und auch der Zukunft ihre Unentbehrlichkeit zu erfassen ist. —

Auch die drei letzten Abhandlungen gelten der katholischen Kirche. Zunächst die sorgfältige Arbeit eines leider im Kriege Gefallenen, A. Hillengass, über die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (Société du Sacré-Coeur de Jésus), deren Geschichte überaus lehrreiche Einblicke in die Art katholischer Frauenkongregationen vermittelt. Der zweite Teil der Schrift gilt der Jesuitenaffiliation von Sacré-Coeur, deren kirchenrechtlicher und staatsrechtlicher Begriff einer scharfsinnigen Prüfung unterworfen wird. Umfangreiche Aktenanhänge bringen u. a. Auszüge aus den Konstitutionen der Gesellschaft, deren Wesen durch sie gut und ausreichend verdeutlicht wird. — J. Löhr hat sich zum Ziele gesetzt, „das System des Kirchenrechts im Preussischen Allgemeinen Landrechte in seiner Bedeutung für die katholischen Kirchengesellschaften im Zusammenhange und in seinen Beziehungen zum Naturrechte und zu der Aufklärung darzulegen". Er umschreibt damit zugleich die Art seiner Schrift, von deren insgesamt sieben Abschnitten der dritte über die rechtliche Natur der Kirche nach der Auffassung des Allgemeinen Landrechts (S. 18 ff.) und der siebente über die Kirchengesellschaft und ihre Oberen (S. 107 ff.) als die wichtigsten erscheinen. Die Ausführungen liefern zugleich einen Beitrag zur Dogmengeschichte kirchenrechtlicher Doktrinen, deren Einwirkungen alles andere eher denn unterschätzt werden dürfen und sollen. Nur in einer Zeit, wie der, die das Allgemeine Landrecht schuf, war es möglich, dem Papste gegenüber der katholischen Kirche Preussens die Stellung eines „Fremden" oder „auswärtigen Oberen" zuzugestehen, deren Eigenart Löhr S. 143 ff. würdigt. — Den Schluss endlich bilde der Hinweis auf die Schrift von H. Gyr über die Pfarreiteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte, deren Aufmerksamkeit einzig den katholischen Pfarreien und insonderheit den schweizerischen Verhältnissen sich zukehrt. Die Geschichte der Pfarreiteilung ist nur gestreift (S. 38 ff.), immerhin möchten die Bemerkungen (S. 41 f.) über das verhältnismässig späte Eindringen der Pfarrsprengel in die mittelalterlichen deutschen Städte nach den Arbeiten von H. K. Schäfer und J. Dorn nochmaliger Ueberprüfung bedürfen.

Boll, Fr., Sternglaube und Sterndeutung. Die Geschichte und das Wesen der Astrologie. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Carl Bezold. Mit einer Sternkarte u. 20 Abbild. (Aus Natur u. Geisteswelt. Nr. 638.) Leipzig-Berlin 1918, Teubner (VIII, 108 S. 8). Geb. 1. 50.

Diese Arbeit bietet eine übersichtliche und leicht verständliche Darstellung der Geschichte und des Wesens der Astrologie. Der Verf. gibt zuerst einen geschichtlichen Ueberblick über die uns heute nicht mehr als „Wissenschaft" erscheinende Sterndeutekunst von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart; den babylonischen Ursprung derselben schildert C. Bezold. Hierauf geht der Verf. näher auf das Wesen der Astrologie und die Hauptmomente derselben ein. Von besonderem Interesse sind da seine Ausführungen auf S. 44 ff., wo er des näheren die Beziehungen zwischen Astrologie und darstellender Kunst sowie die zwischen Dichtkunst und Astrologie schildert. Den Abschluss bildet ein Kapitel über den Sinn der Astrologie, aus dem zwei Sätze des Verf.s angeführt werden mögen: „Die Astrologie ist Religion und Wissenschaft zugleich." „Denn diese Sterne kennen in all ihrem göttlichen Glanze kein Erbarmen." Die interessanten Darlegungen des Verf.s verstärken von neuem in uns den Eindruck, dass wir es bei der Astrologie mit einer der grössten Verirrungen des menschlichen Geistes zu tun haben.

Jirku-Kiel.

Kaerst, Julius, Geschichte des Hellenismus. Erster Teil. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1917, B. G. Teubner (XII, 536 S. gr. 8). 16 Mk.

Jedermann weiss, dass für das wissenschaftliche Verständnis der Bibel genaue Kenntnis der Zeitgeschichte notwendig ist. Dabei wird man gut tun, für das Neue Testament sich nicht etwa nur auf Quellen zu beschränken, die gerade aus der Zeit Jesu und der Apostel stammen. Die Quellen fliessen spärlich und erzählen uns längst nicht von allem, was damals lebendig gewesen ist. So ist es notwendig, auch die vorchristliche Zeit und die Zeit, die auf das Urchristentum folgte, zu berücksichtigen. Auch deshalb empfiehlt sich eine Erweiterung des Gesichtskreises, weil man nur so das mehr Zufällige von dem entwickelungsgeschichtlich Bedeutsamen unterscheiden lernt. Unter diesem Gesichtspunkte scheint mir der vorliegende Band für Theologen sehr wichtig zu sein.

Kaerst nimmt es genau damit, den Hellenismus in seinen Wurzeln zu verstehen. In seinem ersten Buche schildert er die griechische Polis in ihren verschiedenen Ausgestaltungen. Dabei berücksichtigt er keineswegs nur das rein Politische. Er beschreibt die griechische Aufklärung in ihrem Verhältnis zum Staatsleben, ebenso die Gedanken des Sokrates, Plato, Aristoteles, soweit sie hierher gehören. Das zweite Buch ist dem mazedonischen Königtume gewidmet. Dabei wird insbesondere die Bildung der mazedonischen Grossmacht unter Philipp breit dargestellt. Das dritte Buch ist die Geschichte Alexanders des Grossen. Sein Zug durch den Osten empfängt die gebührende Würdigung. Besonderen Anteil nimmt der Theologe an der Einleitung des dritten Buches: „Der Orient bis auf Alexander" und an dem Schlussabschnitte: „Alexanders Weltherrschaft".

Ich greife aus dem reichen Inhalt einiges heraus, was für Theologen besondere Wichtigkeit hat. S. 84 f. schildert den Gegensatz von überlieferter und philosophischer Religion in Altgriechenland: es hat schon damals eine Art „Geheimreligion der Gebildeten" gegeben. S. 120 f. finden sich lehrreiche Bemerkungen über die Sklaverei in Attika (leider fehlt uns eine gute Gesamtdarstellung des alten Sklavenwesens, so dass es nicht leicht ist, die Stellung des Urchristentums zu den hierher gehörigen Fragen geschichtlich zu beurteilen). S. 290 ff. wird Wichtiges über die göttliche Verehrung der Herrscher im alten Morgenlande gesagt, Dinge, die für die Entstehung des römischen Kaiserkultes bedeutsam geworden sind, leider nur selten in so alte Zeit zurück verfolgt werden (Kaerst setzt sich an der Stelle auch, leider sehr kurz, mit Alfred Jeremias auseinander; es empfähle sich vielleicht, bei derartigen Untersuchungen orientalistischen Rat einzuholen; beispielshalber würde ein Aegyptolog dem Verf. ohne weiteres über die verschiedenen Uebersetzungen S. 293 A. 3 erwünschte Auskunft geben). S. 299 steht Lehrreiches über die Religionspolitik der assyrischen Könige. Der Unterschied zwischen Göttern und Heroen, der bei den Griechen eine Rolle spielt, wird S. 481 mit grosser Klarheit hervorgehoben. Im Anschluss daran wird die göttliche Verehrung Alexanders dargestellt.

Leipoldt.

Steinmetzer, Dr. th. et ph. Franz (o. Professor der neutest. Exegese an der deutschen Universität in Prag), **Jesus der Jungfrauensohn und die altorientalische Mythe.** Münster i. W. 1917, Aschendorff (47 S. gr. 8). 75 Pf.

Während eine Zeitlang die religionsgeschichtlich mythologische Auffassung der jungfräulichen Geburt Jesu die Oberhand zu gewinnen schien, tritt in der neuerdings veröffentlichten Literatur das Gegenteil immer deutlicher zutage. An dieser Wendung hat gerade auch die katholische Theologie einen bedeutsamen Anteil. Neben die kürzlich besprochene Schrift von Steinmann tritt jetzt die vorliegende von Steinmetzer. Sie stellt zunächst die neutestamentliche Ueberlieferung textkritisch, exegetisch, kanonsgeschichtlich und biblisch-theologisch gegen die traditionellen kritischen Einreden sicher. Sodann prüft sie diejenigen Mythen näher, welche durch Vermittelung der alttestamentlichen Religion den Anstoss zur Entwickelung der „Legende" von der jungfräulichen Geburt Jesu gegeben haben sollen. Hier kommt zunächst die ägyptische Mythe in Betracht, d. h. tatsächlich nur die phantastischen Konstruktionen Gressmanns von dem „Findelkindmotiv", die mir Steinmetzer fast noch zu ernst nimmt und zu milde beurteilt, wenn er sie eine „kaum geistreiche Konstruktion" (S. 20) nennt. An zweiter Stelle wird die babylonische Mythe mit dem Resultat geprüft: „dass sich die klare Vorstellung der Jungfrauengeburt nirgends in der babylonisch-assyrischen Literatur nachweisen lässt" (S. 27). Aehnlich ist das Ergebnis in bezug auf die persische Ueberlieferung. Der Verf. wirft dann die Frage auf, ob nicht aus der alttestamentlichen Weissagung Jes. 7 die neutestamentliche Ueberlieferung erwachsen sein könnte. Trotzdem er meint, dass schon im Judentum ein jungfräulich geborener Messias erwartet sei — eine Meinung, der ich nicht beipflichten kann —, zeigt er, dass auch dann nicht der Glaube des Christentums darin seine Wurzel haben könne. In einem Anhang werden kurz diejenigen religionsgeschichtlichen Ableitungsversuche kritisch besprochen, die ohne Vermittelung durch das Judentum eine direkt heidnische Beeinflussung der Kindheitsgeschichte annehmen. Die Steinmetzersche Schrift sei als ein weiteres Symptom in dem Gesundungsprozess nüchterner religionsgeschichtlicher Arbeit in bezug auf die Geburt Jesu Christi empfohlen.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Mehlhose, Pfarrer (Grosshermsdorf), **Beiträge zur Reformationsgeschichte der Ephorie Borna.** Leipzig 1918, Arwed Strauch (208 S. gr. 8). 2. 50.

Die Ephorie Borna im Königreich Sachsen hat seit den Tagen der Reformation bis in die neueste Zeit wiederholt verschiedene Abgrenzung erfahren. Sie war erst 1547 nach der Wittenberger Kapitulation von Kurfürst Moritz von Sachsen unter Entnahme des Amtes Borna aus der Superintendentur Altenburg begründet worden und zählte damals ausser der Ephoralstadt Borna noch 40 Parochien. Ihren jetzigen Umfang hat sie erst 1879 erhalten. Da ihre Parochien zuvor recht verschiedenen Herrschaftsgebieten angehört haben, ist auch die Reformation bei den einzelnen Parochien zu verschiedener Zeit erfolgt. Der Verf. unserer Schrift hat nach Lage der Sache auf die gegenwärtig ihr zugehörigen Parochien Rücksicht genommen. Er geht aus von Luthers Verhältnis zur Ephoralstadt, aus deren Umgebung auch eine Anzahl Adlige dem Reichstag zu Worms beigewohnt und die Ausbreitung des Evangeliums gefördert haben. Näheres wird dann berichtet über die Hemmungsversuche des Bischofs von Merseburg, über den Aufstand zur Zeit des Bauernkrieges, über die Visitationen und die Geistlichen. Auch die sonstigen Zustände damals in Kirche und Schule, wie die sittlichen Verhältnisse, werden im allgemeinen geschildert und zeigen ebenso Licht als Schatten. Spezielle Nachrichten über die einzelnen Gemeinden, nach Gemeinden geordnet, soll ein zweiter Teil bringen, dessen Erscheinen für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt wird. Ein Inhaltsverzeichnis (Sachregister) zu Anfang der Schrift gibt gegen 40 Punkte an, über die auf den folgenden Seiten berichtet wird. Da der Druck dann ohne Unterbrechung fortgeht, hätte auch die Bezeichnung jedes neuen Abschnittes (etwa am Rande) die Uebersicht für den Leser erleichtert. Der auf sehr fleissiger, eingehender Quellenbenutzung beruhenden Darstellung ist am Schlusse noch ein Nachweis über die Quellen und ein Ortsregister beigefügt. So wird das Werk nicht nur den nächstbeteiligten Gemeinden willkommen sein, sondern auch über diese hinaus Interesse finden. D. Dr. Nobbe-Leipzig.

Menge, Gisbert (Franziskaner), **Die Wiedervereinigung im Glauben.** Ein Friedensruf an das deutsche Volk. I. Band: Die Glaubenseinheit. Freiburg i. B., Herder (XXVI, 273 S. gr. 8). 3. 80.

Schon als Knabe ist der Verf., Franzikaner in Aachen, in einen Gebetsverein zur „Wiedervereinigung unseres Vaterlandes" aufgenommen. Als sein Ziel stellt er auf (S. 2): „Wiedervereinigung auf dem Boden rückhaltloser Unterwerfung unter das katholische Dogma" und erklärt: „Ich verehre die katholische Kirche als die einzig wahre und verwerfe jede Abweichung von ihrer Lehre als Irrtum." Christus und katholische Kirche sind für ihn gleichbedeutend, während er für das evangelische Christentum jedes Verständnis und jede Gerechtigkeit vermissen lässt. Aller Unglaube und alle Sittenlosigkeit wird auf den „Protestantismus" zurückgeführt, auch derjenige der Katholiken (S. 18, 24f.). Bei den Katholiken herrscht die grösste Sittlichkeit (S. 33—37), wobei aber wohlweislich die Kriminalstatistik ausser Betracht gelassen wird. Trotz des Zentrums und des katholischen Vereinswesens klagt er (S. 46f.): „Selbst in scheinbar politischen Fragen machen sich religiöse Anschauungen vielfach geltend" und „die Glaubensspaltung trägt den Zwist in die Vereine, in das gesellschaftliche Leben, in das Heiligtum der Familie". Er behauptet (S. 155): „Uns Katholiken ist es leichter, selig zu werden", denn „ist ein Protestant gestrauchelt, so bleibt ihm als einzige Rettung die vollkommene Reue; hat indes der Katholik auf dem stürmenden Meere des Lebens Schiffbruch gelitten, so bietet ihm die Kirche das Sakrament der Busse." Vollends — man lese und staune (S. 156) — im Fegefeuer muss der „Protestant gar vielen Trost entbehren; seine Glaubensgenossen leugnen ja das Fegefeuer und sprechen dem Gläubigen die Fähigkeit ab, für die teuren Toten etwas zu tun". Die evangelischen Missionare (S. 158) „können den Heiden nicht das volle Christentum vermitteln". Trotzdem meint er (S. 193): „Der Hochmut steckt dem Protestantismus im innersten Mark." Dennoch ist er so gütig, den „evangelischen Brüdern" (S. 249) den Rat zu geben, „jeden Tag ein Ave Maria zur Himmelskönigin zu sprechen; sollte ihnen jedoch diese Uebung mit ihrem Gewissen unvereinbar erscheinen, so dürfen sie ihrem Gebete ja die Bedingung: „wenn es dem Herrn gefällt" beifügen". — Damit dürfte dieser Franziskaner für jeden echten evangelischen Christen erledigt sein.

Dr. Carl Fey-Zschortau (Kr. Delitzsch).

Brandis, Carl Georg, **Beiträge aus der Universitätsbibliothek zu Jena zur Geschichte des Reformationsjahrhunderts.** (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 8. Beiheft.) Jena 1917, Fischer (84 S. gr. 8). 2 Mk.

Das vorliegende Heft enthält eine Fülle interessanten Stoffes, der sich um Wittenberg und die Ernestiner gruppiert. Erstmalig veröffentlichte Brandis die sog. Passio Esticampiani aus dem Jahre 1511. Wertvolle Aufschlüsse über die Sodalitas Polychiana und Sodalitas Leucopolitana gibt der zweite Aufsatz. Mit jener macht uns Brandis überhaupt erst bekannt. Diese hatte ihren Sitz in Wittenberg, umfasste aber die Elbgegend überhaupt und bestand schon vor Gründung der Hochschule. Weiterhin wird der Name Wittenbergs bei den Humanisten erörtert. Der umfänglichste Beitrag behandelt die Pflege des Französischen am Hofe der sächsischen Kurfürsten Ernestinischen Stammes und macht uns mit der überraschenden Tatsache bekannt, dass bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts französische Studien am Hofe zu Torgau betrieben worden sind, deren Träger der spätere Jenaer Bibliothekar Bernhardin Pfot war. Eine Abhandlung über deutsche Verse auf Friedrich den Weisen und deutsche Verse unter den Fürstenbildern im Schlosse zu Wittenberg bildet den Schluss. Diese Bilderreihe, die auch Luther gekannt hat, befand sich später auch im Fürstensaale der Augustusburg. Eine wertvolle Ergänzung zu diesem Abschnitt bringt Rudolf Ehrwald in Nr. 9/10 der Christlichen Welt, der auf Grund eines Blattes der Gothaer Bibliothek nachweist, dass die Verse auf Friedrich d. W. von Luther am 9. Juli 1525 in Lochau verfasst worden sind. Georg Buchwald.

Unger, Alfred (Pastor in Stettin-Kückenmühle), **D. Martin Luther, der Mann des Glaubens und der Prophet des deutschen Volkes.** Zum 400jährigen Jubiläum der Reformation. Eisleben 1917, P. Klöppel (80 S. 8). 80 Pf.

Ein volkstümliches Buch. Es beginnt mit kurzem Hinweis auf die vorreformatorischen kirchlichen Zustände unter Beiziehung von Gustav Freytag und mit einer knappen Schilderung der Jugend- und Studentenjahre Luthers, zeichnet den Reformator als den Kämpfer gegen Rom, den Erbauer der evangelischen

Kirche, den Mann des Glaubens, den Propheten der Deutschen und schliesst mit einer kurzen Erzählung seines gottseligen Sterbens als der Bestätigung und Krönung seines Lebenswerkes. Herausgewachsen ist das Ganze aus dem tiefen Gefühl für das, was Luther uns zu bedeuten hat, aus dem Dank gegen Gott, der uns diesen Mann gegeben und damit auch eine starke Zuversicht für die Zukunft unseres Volkes gewährt hat. Gewiss werden manche beim Lesen dieses Buches nach ihres Lebens Zweck und ihrer Seele Rettung fragen. Das ist das Höchste, das durch ein Lebensbild Luthers erreicht werden kann. Schade ist, dass einige geschichtliche Ungenauigkeiten mitunterlaufen sind. Theobald-Nürnberg.

Dersch, Wilhelm, Der Heidelberger Humanist Adam Wernher von Themar und seine Beziehungen zur hennebergischen Heimat. (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen, Lief. 27.) Meiningen 1916, Brückner & Renner (VIII, 100 S. gr. 8).

Adam Wernher gehörte als Professor der juristischen Fakultät zu Heidelberg an, zu der Zeit, als auch hier der Humanismus Einzug gehalten hatte. Ein tüchtiger Universitätslehrer, aber keine Leuchte der Wissenschaft und ohne tätigen Anteil an dem grossen Geschehen seiner Zeit, ist er nur in seiner Heimat berühmt geworden und hat als Erzieher zweier Henneberger Grafen, juristische Autorität für allerlei Rechtshändel seiner Landsleute und Wohltäter seiner Vaterstadt Themar eine bescheidene Rolle gespielt, der Dersch mit liebevollem Fleiss nachgespürt hat. Dabei fallen einige hübsche Streiflichter auf das Heidelberger Universitätsleben und die Umständlichkeit wohltätiger Stiftungen in jener Zeit. Drei Faksimiletafeln und zahlreiche Beilagen, die Briefe, Urkunden, Rechnungen u. dergl. wörtlich wiedergeben, tun der Persönlichkeit Wernhers reichlich viel Ehre an. Gerhard Bonwetsch-Berlin-Dahlem.

Luther-Geist im Weltkriege. Neue Folge. Die Wurzeln unserer Kraft. 12 Kriegspredigten aus dem Reformations-Gedächtnisjahr. Von Jäger, Mahr, Mehlhorn, Rahn, Rasch, Rolffs, Schuster, Taube, Violet, Wehr, v. Wurster. Göttingen 1917, Vandenhoeck & Ruprecht (108 S. 8). 1. 35.

Der Herausgeber, Lic. E. Rolffs, schliesst mit diesem dritten Heft in Reihe 14 der Göttinger Predigt-Bibliothek seine Arbeit an diesem Sammelwerk ab, das nunmehr durch D. Niebergall weitergeführt werden wird. Den Titel der nicht ausschliesslich Reformationspredigten enthaltenden Sammlung rechtfertigt der Genannte mit dem überall vorherrschenden Grundton.

Die bedeutenderen unter diesen Predigten stehen zum Teil auf der Grenze, auf der sich Vortrag und Predigt scheidet. Die herrschende homiletische Doktrin würde schwerlich die dritte Predigt, ebensowenig die siebente und zwölfte als Predigt anerkennen. Die erste dieser Predigten (Rolffs) führt in recht eingehender Weise in die Geschichte des Reichstages von Augsburg ein; die siebente ist eine Darlegung der Bedeutung, die Luther in der Geschichte der Pädagogik zukommt, die achte — ihr Verf. ist wie bei Nr. 7 D. Schuster — redet von der Sittlichkeit des Geldes: recht interessant, aber das wirklich Erbauende hätte hier kürzer gefasst und in anderer Form gebracht sein müssen.

Das Vortragsmässige macht sich auch darin geltend, dass gelegentlich Kritik geübt wird, die in der Predigt wirklich nicht am Platze ist. Was soll man zu der höchst abfälligen Kritik des D. Schuster über Art. 1 in der Augustana sagen, wenn er hier Melanchthons Worte mit Lutherworten aus dem Kleinen Katechismus in Vergleich stellt? Dieser Vergleich ist ja rein sachlich gänzlich unberechtigt. Wozu diese sicher manchen verstimmenden Worte in einer Predigt?

Sachlich habe ich nur weniges zu beanstanden. So z. B., wenn ich auf S. 25 lese zu Röm. 1, 17: wo „dumme Jungen“ — der Ausdruck hätte vermieden werden sollen — gespottet hätten, hätten wir uns des Evangelii geschämt und geschwiegen. Das dürfte denn doch von Rahn, dem Verf. von Predigt 4, kaum aufrecht erhalten werden können. In dieser Predigt ist auch die Disposition keine richtige. Die Anordnung: 1. Mut, 2. Gerechtigkeit, 3. Seligkeit verkennt, dass der Mut des Christen an 2. und 3. seine Voraussetzungen hat.

August Hardeland-Uslar.

Kirke og Folk. I/II: Vor tros bekendelse, bibelsk belyst. — III: **Torm, Prof. d. Theol. F., Lidelsen.** Med saerligt heusyn til stedfortraedende lidelse. Kopenhagen u. Kristiania 1917, Gyldendalske Boghandel (156 u. 76 S. 8). kr. 2,75 u. 1,75.

Unter dem gemeinsamen Titel „Kirke og Folk“ erscheint seit dem vorigen Jahre bei Gyldendal, Kopenhagen und Christiania, eine Serie von Schriften, die auf positiv-christlicher Grundlage den Gliedern der Kirche Anleitung zum Verständnis gesunder kirchlicher Lehre, zur Lösung brennender kirchlicher Fragen und zur Mitarbeit an kirchlichen Aufgaben bieten sollen. Den Anfang macht im Doppelheft 1/2 eine Sammlung von Vorträgen über die einzelnen Sätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, gehalten von zehn der bekanntesten Theologen Dänemarks. Klare, populär-wissenschaftliche Darstellung vereinigt sich hier durchweg mit wohltuender Wärme und Innigkeit, die wohl geeignet ist, den Mut zum freudigen Bekenntnis des christlichen Glaubens zu erwecken und die auf dies Bekenntnis Getauften von der oft so quälenden Frage: was soll ich glauben? zu der anderen: wem soll ich glauben? und von der falschen Bescheidenheit, die fragt: mit wieviel kann ich auskommen? zu der heiligen Unbescheidenheit: wieviel kann ich von Gott empfangen? weiterzuführen.

Das dritte Heft enthält den im Juni 1914 auf der Internationalen Judenmissionskonferenz in Hamburg gehaltenen Vortrag Prof. Torms, der seither in Prof. Stracks Sammlung von „Schriften des Institutum Judaicum zu Berlin“ (unter dem Titel: „Das stellvertretende Leiden im Judentum und im Christentum“) erschienen ist. Hinzugekommen ist in der vorliegenden dänischen Ausgabe eine Abhandlung über das „stellvertretende Leiden im Licht des Weltkrieges“, in der Kundgebungen deutscher und englischer Kriegsteilnehmer (u. a. Neuberg und Stange: Gottesbegegnungen im grossen Kriege) verwendet sind, um zu zeigen, dass das Leiden des Krieges wohl den Mann der Schmerzen und das „Für euch“ des Kreuzes den Herzen vielfach näher gebracht hat, dass es aber an sich nicht ausreicht, das Geheimnis des Kreuzes zu enthüllen, dessen stellvertretende Bedeutung der Vortrag selbst aus den Opfergedanken des Alten Testaments, der Art des Leidens Christi und der Erfahrung der Gläubigen in einer Weise ins Licht stellt, wie es in den beschränkten Grenzen eines Vortrags nicht leicht besser und klarer geschehen konnte. O. v. Harling-Leipzig.

Kurze Anzeigen.

Hackmann, D. Heinrich (Professor in Amsterdam), **Der Buddhismus.** I. Der Ursprung des Buddhismus und die Geschichte seiner Ausbreitung. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. III. Reihe, 4. Heft I/II.) 2. Auflage. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (80 S. 8). Geb. 1.30.

Der Verf. hat recht, wenn er auf S. 2 seines Büchleins schreibt: „Sehr wenig und sehr oberflächlich hat man die volle historische Erscheinung des Buddhismus als Religion ins Auge gefasst, ihren Entwickelungsgang und ihre heutige Physiognomie als eine das Völkerleben beeinflussende und bestimmende Kraft dargestellt.“ Und er verdient unseren Dank, dass er es, wenn auch nur in einer reichlich knappen Form, versucht hat, einem grösseren Publikum vor allem das zu bieten, was er in anderen Werken über den Buddhismus vermisst. In dem vorliegenden ersten Teile seiner Darstellung des Buddhismus behandelt er zunächst den Ursprung desselben und die Geschichte seiner Ausbreitung. Die Darstellung der Lehre des Buddha ist kurz, hebt aber das Wichtigste klar und anschaulich hervor. Am ausführlichsten kommt der Weg zur Darstellung, auf dem es nach Buddha zur Befreiung von dem Uebel kommen soll. Dadurch wird erreicht, dass sich bei dem Leser der richtige Eindruck festsetzt, es handelt sich bei dem Buddhismus wirklich um eine Religion und nicht um eine Weltanschauung. Den grössten Teil des Heftes, fast 50 von 80 Seiten, nimmt der Abriss der Geschichte des Buddhismus ein, und zwar die äussere Geschichte seiner Ausbreitung und seiner Stellung in Vorderindien, Ceylon, Hinterindien, Tibet, China, Korea, Japan. Eine nötige Ergänzung finden diese Ausführungen in den zwei anderen Heften desselben Verf.s in derselben Sammlung, in denen die lehrhafte und religiöse Eigenart, die der Buddhismus in den verschiedenen Ländern gefunden hat, zur Darstellung gelangt.

Was die Geschichte des Buddhismus in Vorderindien betrifft, so hätte man gern etwas näheres darüber gehört, wie es gekommen ist, dass er sich in seinem Ursprungslande nicht hat halten können. Nicht nur seine innere Entartung, auch nicht nur die Gegnerschaft brahmanischer Theologen und Priester hat ihn zum Fall gebracht, sondern vor allem die weite Schichten des Volkes mit sich reissende Neubelebung der im sog. Brahmanismus erstarrten indischen Religion im sog. Hinduismus, die nicht nur zeitlich mit dem Verschwinden des Buddhismus zusammenfällt, sondern auf die die sivaitischen und visnuitischen Heiligenlegenden seine Verdrängung auch ausdrücklich zurückführen. Dass ein geschichtlicher Kern in diesen legendarischen Berichten über die Verdrängung des Buddhismus und auch des Jainismus steckt, dürfte auf Grund von vielen Gründen, auf die hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann, nicht zu bezweifeln sein. Es waren also lebendige religiöse Kräfte und glühende religiöse Begeisterung, die der Hinduismus in seinen jungen Jahren in weiten Schichten des Volkes wachzurufen verstanden hat, vor denen der Buddhismus weichen musste.

Lic. theol. H. W. Schomerus-Rendsburg.

Drews, Arthur, **Freie Religion.** Vorschläge zur Weiterführung des Reformations-Gedankens. Jena 1917, Eugen Diederichs (19 S. 8). 50 Pf.

Der Eindruck, dass Drews zu den Monisten gehört, deren Absicht auf Positives geht, in welchem man sich durch die destruktive Tendenz der Christusmythe nicht stören lassen darf, wird durch das vorliegende Heft abermals bestätigt. Gewiss zeigt es keinerlei Verständnis für das Wesen des Protestantismus und der Reformation; nicht einmal Luthers persönliche Grösse wird gewürdigt. Aber erfreulich ist doch die scharfe Absage an allen Atheismus naturalistischer Prägung und die schonungslose Kritik an der üblichen Verschwommenheit innerhalb der freireligiösen Bewegung. Was Drews über die Notwendigkeit gemeinsamer Ueberzeugungen und eines klaren Bekenntnisses für die Gemeindebildung sagt, klingt geradezu orthodox: „Besser ein Häuflein in den letzten Fragen grundsätzlich übereinstimmender „Gläubiger“, als eine Masse „Ungläubiger“, da doch die Kraft einer Religion gerade darin beruht, dass ihre Anhänger sich in bestimmten Grundanschauungen von positiver Beschaffenheit zusammenfinden.“ Dass freilich das „Bekenntnis“ selbst (S. 16) mit seinen Philosophemen über Gott, die Welt und den Menschen völlig unannehmbar ist, ist selbstverständlich. Immerhin können sich die negativen Geister gewöhnlichen Schlages von Drews eine kräftige Busspredigt halten lassen.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Baumann, Eberhard (Lic. theol. Domprediger in Halle), **Stark in Gott.** 7 Kriegspredigten. Halle, Gebauer-Schwetschke (77 S. kl. 8). 1 Mk.

Verf. will durch diese Predigten ein Band zwischen sich und den Gliedern seiner Gemeinde, die im Felde stehen, knüpfen. Man merkt es den Predigten an, dass sie von einem solchen gehalten sind, der selbst im Felde gestanden hat; so mancher kleine Zug wird eingeflochten, der an das Leben draussen erinnert. Dadurch wird die Darstellung anschaulich. Der Prediger steht in der Zeit, er empfindet die Grösse derselben, aber auch den Ernst; er sieht die Gefahren und Versuchungen; er kennt aber auch die Bedürfnisse des menschlichen Herzens, das nach Gott verlangt, nach einer Gabe, die ihm von oben gereicht wird. Nun muss noch mehr gesagt werden: die Predigten bieten das, was aus der Ewigkeit stammt. Sie zeigen, wie Gott in Christo uns nahe kommt und wie wir in Christo zu Gott kommen. Mit Vorliebe werden alttestamentliche Texte genommen. Unter den sieben Predigten sind nur zwei über neutestamentliche Texte. Immer aber wird der Leser zu den Gaben des Neuen Bundes geführt. Wenn die erste Predigt über den 46. Psalm in der Einleitung sagt: „Wir dürfen und müssen so mitten im Kriege Reformation feiern, indem wir vom Sonderkirchlichen aufs Urkirchliche, von allen Sonderlehren der kirchlichen Entwickelung auf den Urgrund zurückgehen“, so kann das falsche Vorstellung erwecken, als wenn man das Sonderkirchliche abstreifen müsse. Tatsächlich ist das lutherische Christentum die tiefste Erfassung des Evangeliums. Die Predigt selbst lässt allerdings jenes Missverständnis nicht aufkommen. Die Dispositionen prägen sich dem Gedächtnis gut ein (Glaubenstrotz, Glaubensgrund, Glaubenshoffnung in der Predigt über Ps. 46). Die Sprache hat etwas Schwunghaftes, man merkt die Begeisterung des Predigers, die sich dann unwillkürlich dem Leser mitteilt.

G. Lohmann-Hannover.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. **Gedächtnis,** Zum, Hermann v. Bezzels. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Dörffling & Franke (IV, 55 S. 8 m. 1 Bildnis). 1.20. — **Keller,** Pfr. Gottfr., Pfarrer Eduard Frauenfelder. Ein auserwähltes Rüstzeug, 1836—1917. Lebensbild. St. Gallen, Buchh. der evang. Gesellschaft (256 S. kl. 8 m. 1 Bildnis). Pappbd. 5 ℳ

Biblische Einleitungswissenschaft. **Buckler,** Georgina, National Sentiment and Patriotism in the New Testament. London, Bell (8). 2 s. 6 d. — **Gerber,** Pfr. Max, Vom Glauben d. Alten Testaments. Bern, G. A. Bäschlin (52 S. 8). 1.50. — **Gordon,** Alex. R., The Prophets of the Old Testament. London, Hodder & Stoughton (8). 6 s. — **Mühlmann's** theologische Taschenbücher. Nr. 11: Boehmer, Pfr. Lic. Dr. Julius, Die neutestamentl. Gottesscheu u. d. ersten drei Bitten d. Vaterunsers. Halle, R. Mühlmann, Verlh. (VIII, 211 S. 8). 4 ℳ. — **Riggenbach,** Prof. D. Eduard, Die reformator. Schätzung d. Hl. Schrift in ihrer Bedeutung f. d. Gegenwart. Basel, Helbing & Lichtenhahn (25 S. 8). 75 ₰.

Biblische Geschichte. **Handbücher** der alten Geschichte. 1. Serie. 3. Abt. 2. Bd.: Kittel, Prof. Rud., Geschichte d. Volkes Israel. 2. Bd. Das Volk in Kanaan. Quellenkunde u. Geschichte d. Zeit bis zum babylon. Exil. 3., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Gotha, Frdr. Andreas Perthes (XVI, 647 S. 8). 20 ℳ.

Kulturgeschichte. **Schriften** des Instituts für Kulturforschung. 5. Hanslik, Vorst. Prof. Dr. Erwin, Wesen d. Menschheit (Umschl.: Menschheit I). Wien, Verlag Institut f. Kulturforschung (204 S. gr. 8 mit 18 Bild. u. 2 Taf.). 5 ℳ.

Reformationsgeschichte. **Boehmer,** Prof. Heinr., Luther im Lichte d. neueren Forschung. 5., verm. u. umgearb. Aufl. 21.—24. Taus. Leipzig, B. G. Teubner (VIII, 316 S. gr. 8 m. 4 Bildnissen). 4 ℳ. — **Brieger,** Thdr., Martin Luther u. wir. Das reformator. Christentum Luthers. 2. Aufl. Gotha, Frdr. Andreas Perthes (VIII, 108 S. 8). Kart. 3 ℳ. — **Hauck,** Prof. Albert, Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben. Sechs Volkshochschul-Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner (113 S. 8). 2.50. — **Kittel,** Prof. Dr. Rud., Luther u. d. Reformation. Gotha, Frdr. Andreas Perthes (24 S. gr. 8). 1 ℳ. — **Kunze,** Prof. D. Dr. Johs., Das Christentum Luthers in seiner Stellung zum natürl. Leben. Leipzig, Dörffling & Franke (38 S. 8). 80 ₰. — **Luther, Martin.** Der Gottesstreiter, Der Dichter u. Sänger, Der deutsche Mann. Mit zahlr. Bildern v. Franz Stassen. Berlin, Verlagsanstalt f. vaterländ. Geschichte u. Kunst (176 S.). Hlwbd. 6 ℳ. — **Lutherbriefe,** Fünfzig deutsche. Ausgewählt u. erläutert von Prof. Lic. Hans Preuss. 2. Aufl. (Voigtländer's Quellenbücher. Bd. 36.) Leipzig, Voigtländer (88 S. 8). Kart. 1 ℳ. — **Schlatter,** Pfr. W., Unsere Väter u. wir. Ein offenes Wort zum Gedächnis d. Reformation. St. Gallen, Buchh. d. evang. Gesellschaft (72 S. kl. 8). 1.20. — **Staehelin,** Priv.-Doz. Lic. Ernst, Die Bedeutung d. Reformatoren u. Alexander Vinets f. die Gegenwart. 2 Jubiläumsvorträge. Basel, Helbing & Lichtenhahn (62 S. 8). 1.50. — **Derselbe,** Oekolampad-Bibliographie. Verzeichnis der im 16. Jahrh. erschienenen Oekolampaddrucke. Basel, Helbing & Lichtenhahn (119 S. gr. 8). 6 ℳ. — **Studien u. Texte,** Reformationsgeschichtliche, veröffentlicht m. Unterstützung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum von Prof. Dr. Joseph Greving. 36. Heft: Zoepfl, Dr. Frdr., Johannes Altenstaig. Ein Gelehrtenleben aus d. Zeit d. Humanismus u. d. Reformation. Münster, Aschendorffsche Verlh. (VIII, 72 S. 8). 2 ℳ. — **Wernle,** Prof. D. P., Zum 31. X. 1917. Rede. Basel, Helbing & Lichtenhahn (26 S. 8). 60 ₰.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Bericht** über d. Tätigkeit d. evangel. Vereins d. Gustav-Adolf-Stiftung im J. 1916. Leipzig, Centralvorstand d. evang. Vereins d. Gustav-Adolf-Stiftung. (Leipzig, J. C. Hinrichs) (197 S. 8). 1 ℳ — **Headlam,** Rev. A. C., The Re-

venues of the Church of England. Being two Lectures on Oct. 10 and 17, 1917. London, Murray (84 S. 8). 2 s. 6 d. — **Heidkämper,** Past., Schaumburg-lippische Kirchengeschichte. 1. Tl. Kurzer Ueberblick über ihre Entwickelung vor u. nach d. Reformation. 2. Aufl. Bückeburg, G. Frommhold in Komm. (72 S. 8). 1.80.

Sekten. **Heimbucher,** Prof. geistl. Rat Dr. Max, Was ist von den Baptisten zu halten? Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VII, 119 S. 8). 2 ℳ.

Orden u. Heilige. Frauenbilder. Riesch, Helene, Die hl. Hildegard v. Bingen. Mit 2 Bildern (Taf.). Freiburg i. B., Herdersche Verlb. (VI, 160 S. 8). 2.60.

Dogmatik. **Denney,** Rev. James, The christian Doctrine of reconciliation. The Cunningham Lectures for 1917. London, Hodder (348 S. 8). 7 s. 6 d.

Ethik. **Gwiss,** J. C., Religion u. Geburtenhäufigkeit. Einfluss d. Religion auf d. Natalität. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 86 S. gr. 8). 1.50.

Homiletik. **Mund,** Aus vieler Zeugen. Predigten v. schweizer. Geistlichen. 20. Jg. 1918. 52 Nrn. (Nr. 1.) St. Gallen, Buchh. d. evang. Gesellschaft (8 S. 8). 2.80.

Erbauliches. **Barth,** Karl, u. Eduard **Thurneysen,** Suchet Gott, so werdet ihr leben! Bern, G. A. Bäschlin (175 S. 8). 4.40. — **Bracker,** Miss.-Insp. Past., Lehre u. Trost aus d. Offb. St. Johannes. Breklum, Christl. Buchh. H. Jensen (VII, 415 S. 8). 3 ℳ. — **Hofmeister,** Miss. J., Der nahe Tag d. Herrn. Rielingshausen, Selbstverlag; Kassel, Verlagshaus d. deutschen Baptisten J. G. Oncken Nachf. in Komm. (144 S. 8). 2.80. — **Lichtstrahlen.** Eine Handreichung zum Schriftverständnis nach d. Themabuch d. Jugendbundes für entschiedenes Christentum f. d. J. 1918. Friedrichshagen, Jugendbund-Buchh. (128 S. kl. 8). Kart. 1.50. — **Naumann,** D. Frdr., Gotteshilfe. Gesamtausg. d. Andachten aus d. J. 1895—1902. 5. Aufl. 14.—16. Taus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XII, 611 S. gr. 8). Pappbd. 7 ℳ.

Mission. **Oertel,** Archidiakonus Past., Kirchliche Pflege d. männl. Jugend zwischen d. 14. u. 20. Lebensjahr. Dresden, Verbandsbuchh. (16 S. 8). 40 ₰. — **Veröffentlichungen** des internationalen Instituts f. missionswissenschaftliche Forschungen. Missionswissenschaftl. Abhandlungen u. Texte. Hrsg. v. Prof. J. Schmidlin. 1. Schmidlin, Prof. Dr. J., Einführung in die Missionswissenschaft. Münster, Aschendorff (VI, 208 S. gr. 8). 4.70.

Kirchenrecht. **Kaas,** Dr. Ludwig, Das Trierer apostol. Vikariat in Ehrenbreitstein (1816—1824). Ein Beitrag zur Geschichte u. zum Recht d. Sedes vacans. Weimar, Hofbuchdruckerei; (Weimar, H. Böhlaus Nachf.) (153 S. 8). 3 ℳ.

Philosophie. **Dessoir,** Max, Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 2. Aufl. Stuttgart, F. Enke (XVI, 344 S. gr. 8). 11 ℳ. — **Kowalewsky,** Michael, Ueber die Antinomienlehre als Begründung des transzendentalen Idealismus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (72 S. gr. 8). 2 ℳ. — **Scheler,** Max, Der Genius d. Krieges u. d. deutsche Krieg. 3., neu durchges. Aufl. 5. bis 6. Taus. Leipzig, Verlag d. Weissen Bücher (XV, 443 S. 8). 6.50. — **Wege** zur Philosophie. Ergänzungsreihe: Einführungen in d. Philosophie. Nr. 1: Natorp, Prof. Dr. Paul, Philosophie. Ihr Problem u. ihre Probleme. Einführung in den krit. Idealismus. 2., verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 184 S. 8). 2.80. — **Wissenschaften,** Geheime. (Hrsg. von A. v. d. Linden.) 16. Bd.: Seraphinisch Blumen-Gärtlein. Auslese aus d. mystisch-religiösen Schriften Jakob Böhmes. Nach d. Amsterdamer Orig.-Ausg. v. 1700 neu hrsg u. verm. von A. v. d. Linden. Mit 3 alten Titelkupfern u. d. Bildnis Böhmes. Berlin, H. Barsdorf (XXIII, 251 S. 8). 10 ℳ.

Schule u. Unterricht. **Rein,** Wilh., Die nationale Einheitsschule in ihrem äusseren Aufbau beleuchtet. 2., verm. Aufl. Osterwieck, A. W. Zickfeldt (41 S. gr. 8 m. 3 Tab.). 1.20.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Colville,** W. J., The Religion of to-morrow. A study in the evolution of religious thought. London, Rider (320 S. 8). 3 s. 6 d.



Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.